

Infoblatt 24:

Kostenübernahme für Akupunktur

Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) hat trotz massiver Kritik die Erstattungsmöglichkeiten von Akupunkturkosten für alle Krankenkassen eingeschränkt.

Akupunktur wurde laut Beschluss des G-BA vom April 2006 zwar offiziell in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen – allerdings nur bei chronischen Lendenwirbelsäulenschmerzen und chronischen Schmerzen bei Kniegelenksarthrose. Für viele andere Diagnosen und Anwendungsbereiche darf die Akupunktur künftig nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt werden.

Leistungen der SECURVITA Krankenkasse

Die Akupunkturbehandlung kann für Versicherte mit den Diagnosen

- chronische Lendenwirbelsäulenschmerzen oder
- chronische Schmerzen bei Kniegelenksarthrose

über die Krankenversicherungskarte abgerechnet werden. Es dürfen keine Zuzahlungen für die Körperakupunktur erhoben werden. Versicherte erhalten bis zu zehn Akupunkturbehandlungen innerhalb von sechs Wochen und im Ausnahmefall bis zu 15 Akupunkturbehandlungen innerhalb von 14 Wochen.

Für spezielle Nebenleistungen, die über den Rahmen der Akupunkturtherapie hinausgehen, können die Ärzte mit ihren Patientinnen und Patienten Privatvereinbarungen schließen. Dazu können andere Elemente der traditionellen chinesischen Medizin gehören, wie z. B. Puls- oder Zungendiagnose, die Moxibustion (das Erhitzen der Nadeln mit Kräutern) oder Schröpfbehandlungen.

Das bedeutet: Die rechtlichen Möglichkeiten der gesetzlichen Kassen, auch der SECURVITA Krankenkasse, sind enger gezogen. Um als gesetzlich Versicherter mehr Wahlfreiheit zu haben, ist eine von unseren naturheilkundefreundlichen SECURVITA Zusatzversicherungen zu empfehlen.

Sie bieten als private Zusatzversicherung ein umfassendes Leistungsangebot und gehen weit über die Grenzen hinaus, die der Gesetzgeber den Kassen gezogen hat. Sie eröffnen den Zugang zu allen Naturheilkundeverfahren, die das Hufeland-Leistungsverzeichnis und das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker aufführen. Selbstverständlich ist die TCM und insbesondere die Akupunktur darin enthalten.

Welche Ärzte dürfen Akupunktur anbieten?

Die Akupunktur kann von Vertragsärzten in ganz Deutschland erbracht werden, die eine Genehmigung durch die kassenärztliche Abrechnungsstelle erhalten haben.

Ohne vorheriges Antrags- und Bewilligungsverfahren entscheidet die beteiligte Ärztin / der beteiligte Arzt – nach Prüfung der Indikation – über die Durchführung der Akupunkturtherapie.

Eine erneute Behandlungsserie ist frühestens nach Ablauf von zwölf Kalendermonaten möglich. Gerechnet wird ab der letzten Akupunkturbehandlung.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse

Postfach 10 58 29

20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:

01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)

Fax: 040 / 33 47-90 00

E-Mail: mail.bkk@securvita.de

www.securvita.de